

(Abg. Dr. **Spick.**)

(A) und in dem schweren Kampf, den er zu führen hat, durch den Staat unterstützt werden muß. Hierzu verlangen wir ein Mittel, das, wie ich nochmals betonen will, nicht allein, sondern nur **mithelfen** soll.

Meine Herren! Helfen Sie mit dazu, indem Sie dem jetzt abgeändert vorgelegten Umsatzsteuer-Antrag zustimmen. Er wird Ihnen gerecht erscheinen, wenn diejenigen Großbetriebe außer Betracht gelassen werden, die von einzelnen Kaufleuten und von offenen Handelsgesellschaften betrieben werden.

(Bravo!)

Nun, meine Herren, möchte ich noch auf die Ausnahmen zu sprechen kommen, die wir in unserem Antrage machen. Zunächst sollen diejenigen Großbetriebe nicht besteuert werden, die lediglich Waren einkaufen, die zum eigenen Gewerbebetriebe ihrer Mitglieder bestimmt sind. Meine Herren! Das sind die Einkaufsgenossenschaften von kleinen Gewerbetreibenden, die selbstverständlich geschützt werden müssen. Das hat bereits die Königl. Staatsregierung in der Verordnung vom 6. Mai 1897 verlangt.

Nun, meine Herren, haben wir noch eine weitere Ausnahme beigefügt: zugunsten derjenigen Genossenschaften und Vereinigungen, welche lediglich den Verkauf der eigenen Erzeugnisse ihrer Mitglieder vermitteln. Da ist uns der Vorwurf gemacht worden, das sei eine Bevorzugung der Landwirtschaft, das gehe nur darauf hinaus, die Milchverkaufsgenossenschaften, die Molkereien usw. zu schützen. Keinesweges, meine Herren! Ich will Ihnen Beispiele aus dem Gewerbe anführen. In Blauen besteht eine Tischlereigenenschaft, die die Fabrikate ihrer eigenen Mitglieder zu gemeinsamem Verkaufe stellt, und zwar deshalb, um für die einzelnen Mitglieder die Verkaufsspesen herabzumindern und diese Verkaufsspesen in gemeinsamem Verkaufe geringer zu stellen. Es wäre ein Fehler, wenn derartige Zusammenschlüsse von Kleinhandel- und Kleingewerbetreibenden, die einen Akt der Selbsthilfe im Kampfe gegen die Großbetriebe im Kleinhandel darstellen, besteuert und dadurch geschädigt würden.

Auch in Zwickau besteht eine derartige Genossenschaft unter dem Namen „Pietät“, die ein Sargmagazin unterhält, für das namentlich die kleineren Tischlerarbeiten, wenn sie sonst nicht genügend beschäftigt sind. Es wäre doch ungerecht, sie mit der Steuer zu belegen. Das ist gerade eine Genossenschaft von Kleinhandel- und Gewerbetreibenden, die wir schützen wollen.

Meine Herren! Ich denke, damit widerlegt zu haben, daß die Maßnahme, die wir wollen, zugunsten der Landwirtschaft dienen soll. Nein, meine Herren, auf allen Betrieben des Kleinhandels und des Kleingewerbes können derartige Verkaufsgenossenschaften gebildet werden, und sie sollen gebildet werden, damit der Kleinhandel- und Kleingewerbetreibende dadurch Spesen spart und konkurrenzfähiger dem Großkapital gegenüber wird.

Nun, meine Herren, ich hätte Ihnen noch viel zu sagen, ich komme aber auf den zweiten Teil unseres Antrages, der neu ist und der dahin geht, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, im Hinblick auf die in Aussicht genommene und zum Teil schon eingetretene Besserstellung der Beamten und Bediensteten des Staates Maßnahmen vorzusehen, durch die im Interesse der gewerbetätigen Schichten des Volkes die Beteiligung der vom Staate Befoldeten an Konsumvereinen und ähnlichen wirtschaftlichen Vereinigungen eingeschränkt und wenn möglich überhaupt vermindert wird.

Meine Herren! Wie früher schon, so wiederhole und betone ich auch heute noch ausdrücklich, daß alles dasjenige, was wir in bezug auf die Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel ausgeführt haben, selbstverständlich auch von den Konsumvereinen und sonstigen wirtschaftlichen Vereinigungen der Beamten, Lehrer und Offiziere gilt. Leider entziehen ja derartige Vereinigungen dem Kleinhandel gerade die kaufsfähigere Kundschaft.

(Sehr richtig!)

Wenn wir früher es bei dieser Betonung haben bewenden lassen, so sind wir doch durch die Verhältnisse dazu gekommen, jetzt geradezu den Wunsch auszusprechen, den wir im zweiten Teile unseres Antrages niedergelegt haben.

Meine Herren! Der Beamte soll ein auskömmliches Einkommen haben, er soll in der Lage sein, ohne Sorgen zu leben. Es ist zuzugeben, daß bei den bisherigen Gehaltsverhältnissen vielleicht in mancher Beamtenfamilie Not geherrscht hat angesichts der Teuerung aller Lebensmittel, die in den letzten Jahren eingetreten ist. Aber, meine Herren, nachdem die gesamte Zweite Kammer bei Beginn dieses Landtages mit der dringenden Forderung an die Königl. Staatsregierung herangetreten ist, an eine durchgreifende Aufbesserung der Beamtengehälter, an eine Besoldungsregelung noch in diesem Landtage heranzugehen, nachdem bereits der uns vorliegende